

Nation, PLZ, Ort:



Niedersachsen B	re	me	n										
An das ArL									Eir	ngan	gsste	mpel	des Ar
über die Gemeinde/Stadt:							Ei	ingar	ngsst	emp	el Ge	mein	de/Stac
	de teri rbra	r inte ums auch	egri für erse	erten Ernä chutz	länd hrun	lliche	en E	ntw	icklu	ıng	(ZIL		nrung
Star	m	nua	tei	IDIA	ıtt								
	_	Regis	strie	rnum	mer d	er Aı	ntrag				Antra	agste	llers*
		Nati		0 3		LK		Gen	neind	le		Betr	rieb
Antragsteller/in, Unternehmenssitz (Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersä Name/Bezeichnung:	ichs	sische	e/bre	emer .	Adres	sse)							
Vorname:													
Ortsteil:													
Straße und Hausnr. oder Postfach:													
Nation, PLZ, Ort:													
Antragsteller/in (abweichende postalische Ans	chri	ift)											
Name/Bezeichnung:													
Vorname:													
Ortsteil:													
Straße und Hausnr. oder Postfach:													

^{*} sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag "Registrierung/Tierhaltung" vorzulegen. Der entsprechende Vordruck ist beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung anzufordern.
AS 510.03 06.2020

EU-	EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
Nation	BL		LK		Gemeinde			Betrieb			
276	03										

Titel: (Angabe freiwillig)	Generation: (Angabe freiwillig)
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Mobil:
Zuständiges Finanzamt:	
IBAN:	
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollm (s. 1.3) muss vor- bzw. beiliegen	ächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r)	Vorname (Bevollmächtigte/r):
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Förde	ermaßnahme:
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Aweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberecht	ntrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen
Name/Bezeichnung:	Vorname:
IBAN:	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Förde	ermaßnahme:

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
Nation	BL		LK		Ge	meir	ide	Bet	rieb	
276	03									

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 Unternehmensform

1.1.1	☐ Einzelunternehmen / natürliche Peson Ge	eburtsdatum:
		Geburtsort:
		☐ männlich ☐ weiblich Geschlecht: ☐ divers
1.1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers	
	☐ Sonstige Gebietskörperschaft	
	☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts	
	☐ Eingetragener Verein (e. V.)	
	☐ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Nä	ähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen
	☐ Limited (Ltd.)	
	☐ Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschrä	ankt)
	☐ GmbH	
	☐ GmbH & Co. KG	
	☐ Aktiengesellschaft (AG)	
	☐ Eingetragene Genossenschaft (eG)	
	☐ Offene Handelsgesellschaft (OHG)	
	☐ Kommanditgesellschaft (KG)	
	☐ Eheleute (soweit keine GbR)	Folgen nicht dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen.
	☐ Sonstige (z. B. Stiftung):	
	Gründungsdatum:	
	☐ Ja ☐ Nein Die von uns angegebene Rechtsfo	orm besteht ausschließlich aus juristischen Perso-
Hinweis:	Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prän schafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die Rechtsform glaher die Gesellschafter/innen Mitglieder o. Ä. gof auch pers	gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
Nation	BL	LK	(Ge	meir	nde	Bet	rieb	
276	03								

1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern: Name Vorname Geburtsdatum Geburtsort Unterschrift PLZ Ort Straße und Hausnr. Name Vorname Geburtsdatum Geburtsort Unterschrift Straße und Hausnr. PLZ Ort Geburtsdatum Geburtsort Unterschrift Name Vorname Straße und Hausnr. PLZ Ort Name Vorname Geburtsdatum Geburtsort Unterschrift Straße und Hausnr. PLZ Ort Name Geburtsdatum Geburtsort Unterschrift Vorname Straße und Hausnr. PLZ Ort

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd.-/UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

EU-	Förde	erreg	istri	ernu	mme	er (s	EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)							
Nation	BL		LK		Ge	meir	nde		Bet	rieb				
276	03													

1.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde ei vor?	ne Vollmach	t /Vertretungsberecht	tigung erteilt oder lie	egt eine gesetzli	che Vertretun	gsberechtigung
	□ Nein zeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
						□ vor □ bei
						□ vor □ bei
						□ vor □ bei
						□ vor □ bei
						□ vor □ bei
						□ vor □ bei
Vollmach	t in den entsp	ro Bevollmächtigte/r Na rechenden Feldern an nacht vorliegt oder mit	geben werden. Hierbe	i ist danach zu u	nterscheiden,	ob der Bewilligungs-
	Arten der Vol	lmacht sind: 1 = unbef	ristete Vollmacht, 2 =	befristete Vollma	icht, 3 = gesetz	zliche Vertretungsbe-
		ngaben zum Un	ternehmen, wei	itere Registr	riernumme	er
□ Ja	□ Nein	Bremen. Ich habe / N Bremen an den inves Die für meinen / unse	s / unseres Betriebes Wir haben eine Regist stiven Förderprogram eren Betriebssitz auße	triernummer erha men teilnehmen :	ılten, um in Nie zu können.	dersachsen bzw. in
		Registriernummer la	T	<u> </u>		
		Nation 2 7 6	BL LK	Gemeinde	e Be	trieb
□ Ja	□ Nein	lch beantrage / Wir b	eantragen auch Zahlı	ungen in anderer	n EU-Mitgliedss	staaten.
(x			
Datum)			(Unterschrift)			

EU-	Förde	erreg	istri	ernu	mme	er (s	EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)							
Nation	BL		LK		Ge	meir	nde		Bet	rieb				
276	03													

3.	Antrag a	auf Gew	/ährung	einer	Zuwendung	für fo	lgende	Maßnahmen

Dorfentwicklung	Ländlicher Wegebau
Flurbereinigung	Basisdienstleistungen
Freiwilliger Landtausch (FLT)	Ländlicher Tourismus
Flächenmanagement Klima und Umwelt (FKU)	Kulturerbe
Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)	

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

3.1 Projekt

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Projektes
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)
Die geplante Projektdurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner
□ ja
□ nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK			Gemeinde			Betrieb			
276	03										

b) Erläuterung des geplanten Projekts (Textliche Beschreibung des Projektes zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK		Gemeinde			Betrieb				
276	03										

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende Erklärungen abgegeben:
Ist zur Projektdurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?
□ ja
□ nein
Ist zur Projektdurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?
□ ja
□ nein
Gehört zur Projektdurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?
\square ja
□ nein
Sind zur Projektdurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?
\square ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
□ nein
Ist zur Förderung des beantragten Projektes ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?
\square ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
□ nein
Ich bin Landwirtin/Landwirt im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Altersicherung der Landwirte
\square ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigefügt.
□ nein
Nur Wegebauprojekte der Maßnahmen Flurbereinigung, Flächenmanagement für Klima und Umwelt, ländlicher Wegebau betreffend
Liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.
□ ja und wird belegt durch
□ nein, wird nachgereicht bis zum
Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse
□ ja
□ nein
Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges
\square ja
□ nein
Ist mit dem Wegeausbau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?
□ nein
□ ja und wird wie folgt begründet:

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK		Gemeinde			Betrieb				
276	03										

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt	m
Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei	ha und wird belegt durch:
	(ist als Anlage dem Antrag beizufügen)
Nur Wegebauprojekte der Maßnahmen Flurbereinigung und Flätreffend:	achenmanagement für Klima und Umwelt be-
Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentur schaftlichen Anlagen eingeholt?	ns und der Unterhaltung der hergestellten gemein-
\square ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt	
□ nein	
Nur Projekte der Maßnahmen Dorfentwicklung, ländlicher Weg mus, Kleinstunternehmen der Grundversorgung betreffend:	ebau, Basisdienstleistungen, ländlicher Touris-
Das beabsichtigte Projekt dient der Umsetzung und Zielerreichung tes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER	des integrierten ländlichen Entwicklungskonzep-
(hier ist die E	Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)
Nur Projekte der Maßnahme Dorfentwicklung betreffend:	
Das kommunale Projekt ist im Dorfentwicklungsplan aufgenommen	und auf Seite beschrieben.
Nur Projekte der Maßnahme Basisdienstleistungen betreffend:	
Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten	hat stattgefunden.
☐ ja und wird belegt durch	
□ nein	
Nur Projekte der Maßnahme ländlicher Tourismus betreffend:	
☐ Das Projekt hat einen eher lokalen Bezug	
☐ Das Projekt hat einen einer eher regionalen Bezug (Einzugsbere	eich bis 50 km)
☐ Sofern Projektinhalt der Bau eines Radweges ist, so erfolgt dies ßen	abseits von Kreis- oder höher klassifizierten Stra-
Anzahl der Tagesgäste im Jahr vor der Antragstellung im Ort der P	rojektdurchführung:
Anzahl der Übernachtungsgäste im Jahr vor der Antragstellung im	Ort der Projektdurchführung:

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK		Gemeinde			Betrieb				
276	03										

3.2 Ziele des Projektes

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele
Werden nach der Durchführung des Projektes neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?
□ nein
□ ja
Wenn ja:
Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:
Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze:
Die Projektdurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern
□ ja
□ nein
Nach der Projektdurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen
□ ja
□ nein
Nur Projekte der Maßnahmen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen betreffend:
Das Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch
□ Flächeneinsparung
□ Entsiegelung innerörtlicher Flächen
□ Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlagen
□ Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
276	03										

3.3 Begründung der beantragten Förderung des Projekts

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finan möglichkeiten)	zier	ung (u.a.: Förderhö	he, alternative Förderu	ngs- und Finanzierungs-						
4 Finanziorungenlan∗										
4. Finanzierungsplan∗										
4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines										
☐ Kostenschätzung										
☐ Kostenvoranschlages										
☐ Kostenangebotes										
□ Ausschreibung										
		(sofern keine der	vorstehenden Möglic	chkeiten zutrifft,						
ist hier eine textliche Eintragung vorzunehr	nen	- 1)								
	Ze	itpunkt der voraussi	ichtlichen Fälligkeit							
		20	20	insgesamt						
			EUR							
Zur Durchführung des Projektes ermittelte Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)										
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.), für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteu- erabzugsberechtigung vorliegt	+									
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung be-	=									

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK		Gemeinde			Betrieb				
276	03										

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR						
Barer Eigenanteil des Antragstellers							
Leistungen Dritter	+						
Anderweitige öffentliche Förderung	+						
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+						
Summe der baren Ausgaben	П						

^{*} Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (betrifft nur öff. Antragsteller)

Finanzlage des Antragstellers, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller usw. (bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwendung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

^{*} Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergemeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

^{*} Bei Antragstellung zum Freiwilligen Landtausch ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

EU-	EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb												
276	03											

7. Erklärungen

Der Antrag	steller/D	ie Antragstellerin erklärt:
7.1	-	Mit dem Projekt ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
7.2	1	Sofern mit der Projektdurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine geschlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.
7.3	1	Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller: Bei der Projektdurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.
7.4		Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben.
7.5		Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Als Teilnehmergemeinschaft nach dem FlurbG wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung der/des Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt. Die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Dritten ist daher nicht erforderlich.
7.6	-	Die Projektdurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.
7.7	verfass meinde is	iche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunal- ungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsge- st) er Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Projekt liegt
		nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
		aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
		weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
7.8	1	Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Projekts und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
7.9	-	Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
7.10	-	Das Projekt ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.

EU-	EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)												
Nation	Nation BL LK Gemeinde Betrieb												
276	03												

8. Anlagen (nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend und im Einzelfall zu ergänzen)

- Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Personen (nicht für KU erforderlich)	
- Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer (nicht f	für KU erforderlich)	
 Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Date 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 	en nach Artikel 13 der Verordnung (EU)	
- Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzu	ıgs (nicht für KU erforderlich)	
- Kostenschätzung/Kostenvoranschlag/Kostenangebot/Aus	sschreibung	
- zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts	3	
- Bauskizzen, Lageplan für das Projekt		
- bei Wegebauprojekt: Karte mit Darstellung erschlossener	r Fläche	
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde		
- ggf. Wegenutzungskonzept		
- ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu and	deren Einrichtungen	
 denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenk dersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich) 	kmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Nie-	
 Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtsc vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze 	haftlichkeitskonzept mit Angabe neu	
- Bedarfsanalyse		
- Gemeindesatzung nach NKAG über Erhebung von Anlie	gerbeiträgen	
- sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftlich	ne Zusagen	
- Nachweis der beruflichen Qualifikation für die Führung ei	nes Betriebes (gilt nur für KU)	
- Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (gil	t nur für KU)	
-		
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzv	w. der/des Vertretungs-
	berechtigten	
) Van dan Camainda avanufüllanı		
). Von der Gemeinde auszufüllen:		
Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 14 RL-ZILE bei Proje ung, ländlicher Wegebau, Basisdienstleistungen, ländlicher		

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder Niedersachsen und Bremen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen

VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1306/2013 (Horizontale Verordnung)

VO (EU) Nr. 640/2014 (Delegierte Verordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 809/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 908/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.

- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 entfällt

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!

- 1.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- 1.7 den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebsund Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.8 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.9 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und fördermaßnahmen- übergreifend aufgerechnet.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind. Mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind;
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

- 1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.
- 1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBI. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.
- 1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 "über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen", (ABI. L 168 vom 30.06.2009, S. 24),

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Artikel 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Informationen:

- a) den Namen der/des Begünstigten, und zwar
 - Vorname und Nachname, sofern die/der Begünstigte eine natürliche Person ist;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern die/der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern die/der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

- b) die Gemeinde, in der die/der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jede/jeder Begünstigte in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c gewährt werden, und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Zahlungen aus den EU-Agrarfonds in einem EU-Haushaltsjahr gleich oder niedriger als der vom Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland 1.250 EUR) ist. In diesem Fall wird die/der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter den Buchstaben b, c und d aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABI. L 255 vom 28.08.2014, S. 59),

EU-	EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb												
276	03											

- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG, BGBI. I 2008, 2330)
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung (AFIV, eBAnz.2008, AT 147 V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04. Mai 2016 und L 314/72 vom 22. November 2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen auch in Fällen höherer Gewalt der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Auszahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), dem Niedersächsischen Finanzministerium (MF), dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVe-KoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden.

Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK Gemeinde Betrieb									
276	03										

- 3.2 Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Außerdem dürfen die gemäß Artikel 111 f. VO (EU) Nr. 1306/2013 erhobenen und zu veröffentlichenden Daten zur Beantwortung von Anfragen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Niedersächsische Verfassung verarbeitet und an den Landtag übermittelt werden.
- 3.3 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.
- 3.4 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 Absatz 1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden.
- 3.5 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.
- 3.6 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 3.7 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	Nation BL LK Gemeinde Betrieb										
276	03										

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, z.B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.
- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsstelle anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL		LK		Ge	meir	nde	Betrieb			
276	03										

(nur auszufüllen bei Antragstel	lung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mit-
gliedsgemeinde)	
Ich/Wir versichere/n, dass die Erfü	üllung der entsprechenden Aufgabe gemäß
NKomVG in der Zuständigkeit der	
□ Samtgemeinde	☐ Mitgliedsgemeinde
(Name bzw. Bezeichnung)	
liegt und diese somit als Antragste	ellerin auftritt

Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersäch-

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligun gen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

5.

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	BL LK Gemeinde Betrieb									
276	03										

Merkblatt "Interessenkonflikte"

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 "Vermeidung von Interessenkonflikten" gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungssanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der "Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag", dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
Nation BL LK Gemeinde Betrieb										
276	03									

Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer

Erklärung der/des Begünstigten
Name und Adresse der/des Begünstigten
Steuernummer
Benennung des Vorhabens
Die Vorkalkulation der Gesamtausgaben des beantragten Vorhabens enthält Umsatzsteuerbeträge
□ ja □ nein
Ich erkläre/Wir erklären zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)
□ berechtigt zu sein □ nicht berechtigt zu sein □ teilweise berechtigt zu sein *
* Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht:

Sofern vorstehend erklärt wurde, dass für dieses Vorhaben gemäß § 15 UStG keine Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, erkläre ich mit meiner Unterschrift/erklären wir mit unserer Unterschrift, dass im Rahmen dieses Vorhabens bzw. o. g. Bereiche dieses Vorhabens von mir/uns die Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich/wir dafür nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind.

Sollte sich zukünftig an der Vorsteuerabzugsberechtigung etwas ändern und *ich/wir* doch zum Vorsteuerabzug berechtigt werden, *verpflichte ich mich/verpflichten wir uns*, dies gegenüber der Bewilligungsstelle anzuzeigen und die auf die geförderte Umsatzsteuer entfallende Förderung ggf. zurückzuzahlen. Änderungen sind denkbar durch:

- Ausübung nachträglicher Optionsmöglichkeiten gemäß § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuernde land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer
- erstmalige Aufnahme oder Wechsel einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 2 UStG

In Bezug auf sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vorhaben stehen, *er-kläre ich/erklären wir* den Verzicht auf die Einhaltung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) und *entbinde/n* den unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder kirchlicher Körperschaften) von der Verschwiegenheitsverpflichtung.

- Sofern *ich/wir* einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb *führe/n*, der zur Umsatzsteuer veranlagt wird und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht unternehmerischen (ideellen) Bereich eingesetzt werden.

- Sofern *ich/wir* zusätzlich zu *meinem/unserem* land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wenn dieser der Besteuerung gem. § 24 UStG nach Durchschnittssätzen unterliegt und insoweit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, einen weiteren Betrieb, Nebenbetrieb oder Teilbetrieb *führe/n*, mit dessen Umsätzen *ich/wir* zur Umsatzsteuer zu veranlagen und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht zum Vorsteuerabzug berechtigenden Unternehmensteil eingesetzt werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- aufgrund vorstehender Angaben eine F\u00f6rderung der Umsatzsteuer u. a. mit Mitteln der EU erfolgt, die voraussetzt, dass in den zur Erstattung vorzulegenden Rechnungen die von mir/uns zu zahlende Umsatzsteuer tats\u00e4chlich und endg\u00fclitig geleistet wird;
- ich/wir bis zur ersten Auszahlung eine formlose Bescheinigung eines unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle Wasserverbandstag e. V. oder kirchlicher Körperschaft) vorzulegen habe/n, die die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt. Zur Schlusszahlung ist eine solche Bescheinigung neu vorzulegen, wenn die Erstbescheinigung älter als zwölf Monate ist;
- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können;
- ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBI. S. 189 VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBI. I S. 2106) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung oder zur Unternehmereigenschaft, anzuzeigen;
- ich/wir im Falle einer späteren Kontrolle ggf. eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen habe/haben.

Ort, Datum	Unterschrift/en und ggf. Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation BL LK Gemeinde Betrieb											
276	03										

Information zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Sie haben im Rahmen eines ELER-Förderantrages für die Förderung von Umsatzsteuer (USt) zu erklären, ob Sie für das beantragte Vorhaben oder Teile davon ganz oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sind. Im Falle der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung hat in der Erklärung eine klare Abgrenzung der zum Vorsteuerabzug berechtigenden und nichtberechtigenden Projektteile zu erfolgen. Im Falle einer teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung ist von der Bewilligungsstelle nur die USt als förderfähige Ausgabe anzuerkennen, die nicht dem Vorsteuerabzug unterliegt.

Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nach Artikel 69 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nur dann zulässig, wenn Sie für das Fördervorhaben nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt sind. Aus diesem Grund ist Ihre Angabe im Förderantrag seitens Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle zu prüfen und die Bescheinigung eines unabhängigen Dritten zu verlangen.

Dieser Dritte kann sein: Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, im Falle kommunaler Begünstigter ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, für Wasser- und Bodenverbände die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder für kirchliche Körperschaften deren Prüfstelle (siehe unten).

Bis zur ersten Auszahlung ist eine Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass Sie für das Fördervorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Außerdem muss Auskunft darüber gegeben werden, ob für Sie grundsätzlich noch Optionsmöglichkeiten bestehen, die nachträglich zu einer Vorsteuerabzugsberechtigung führen könnten (z. B. § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuernde Land- und Forstwirte oder § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer).

Im Fall kommunaler Begünstigter, Wasser- und Bodenverbänden oder kirchlicher Körperschaften kann die Bescheinigung durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt bzw. die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder der kirchlichen Körperschaft erstellt werden. Sie ist mit dem Zusatz zu versehen, dass sich die ausstellende Stelle zur Unterstützung eventueller späterer Kontrollen durch die Behörden des EU-Zahlstellenverfahrens verpflichtet.

Hinweise:

Während der Gültigkeit der Bescheinigung können weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung erfolgen. Nach Ablauf der Gültigkeit sind weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung nur nach Vorlage einer Anschlussbescheinigung möglich.

Sofern die Bescheinigung unbefristet ergeht, ist das Fortbestehen der bescheinigten Inhalte mit Einreichung des Auszahlungsantrags zur Schlusszahlung für das Fördervorhaben mit einer Anschlussbescheinigung zu bestätigen, sofern die vorherige Bescheinigung zu diesem Zeitpunkt älter als zwölf Monate ist.

Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK			Ge	meir	nde	Betrieb			
276	03										

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren im Rahmen der Antragstellung mitgeteilten Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag vom auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) sowie den dazugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für diese Fördermaßnahme erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Calenberger Straße 2 30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0 E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Calenberger Straße 2 30169 Hannover Telefon: (0511) 120 2073

E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische und bremer Antragsteller/innen mit dem "Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung eines Vorhabens nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)" einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angegeben haben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben wurden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die dem Zuwendungsgeber nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und 1306/2013 zur korrekten Auszahlung der Zuwendungen auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
- Zu Unrecht gezahlte Beträge und Sanktionierung nach Artikel 63 Absatz 1 und nach Artikel 64 Absatz 1 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im Falle der Nichteinhaltung in Bezug auf Förderkriterien, Auflagen oder anderen Verpflichtungen im Sinne des Artikels 64 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
- Bewilligung der Anträge
- Auszahlung und Verbuchung
- Ex-post-Kontrollen

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK			Gemeinde			Betrieb			
276	03										

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt f

 ür Landwirtschaft und Ern

 ährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insb.:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

<u>Auskunft</u>: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

<u>Berichtigung</u>: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
Nation	BL	LK			Gemeinde			Betrieb			
276	03										

gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

<u>Einschränkung der Verarbeitung</u>: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

<u>Datenübertragbarkeit</u>: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

<u>Widerspruch</u>: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

<u>Beschwerde</u>: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: (0511) 120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de